

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Prof. Dr. Ralph Weber, Fraktion der AfD

Alte B 96

und

ANTWORT

der Landesregierung

Im September soll der Rückbau der alten B 96 in der Ortslage Mesekenhagen zu einer Trasse mit einem kombinierten Ostseeküstenradweg beginnen. Statt des Basaltpflasters soll ein Asphaltband die gerade erst unter Denkmalschutz gestellte Straße nun „verschönern“. Während im Ortskern Mesekenhagen die alte Basaltdecke erhalten bleiben und „nur“ um zwei Asphaltstreifen ergänzt werden soll, soll im Bereich der Gemeinden Wackerow und Neuenkirchen die alte Kleinpflasterung völlig entfernt werden.

Bei der alten B 96 handelt es sich um eine über ein Jahrhundert erhaltene Kleinpflasterstraße, die in dieser Länge in Mecklenburg-Vorpommern einmalig ist. Genau dies führte im Jahre 2019 zur Aufnahme in die Denkmalliste des Kreises Vorpommern-Greifswald. Dessen ungeachtet hat das Landesamt für Denkmalschutz dem oben geschilderten Ansinnen ausdrücklich zugestimmt.

1. Welche Gründe waren nach Kenntnis der Landesregierung ausschlaggebend für diese Entscheidung zwischen den widerstreitenden Interessen von Denkmalschutz und Radwegenetzausbau?
2. Warum muss nach Kenntnis der Landesregierung das Basaltpflaster für die geplante Nutzung der Straße als Ostseeradweg weichen? Warum lässt sich dies nicht - wie im Ortskern von Mesekenhagen vorgesehen - durch ein seitiges Asphaltband verwirklichen?
3. Inwieweit wurde nach Kenntnis der Landesregierung die Bevölkerung in diese Planung einbezogen und insbesondere die Belange der gegen diese Asphaltierung eintretenden Bürgerinitiative berücksichtigt?

Die Fragen 1, 2 und 3 werden zusammenhängend beantwortet.

Der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit hat namens der Landesregierung die Kleine Anfrage mit Schreiben vom 25. September 2020 beantwortet.

Der Ostseeküstenradweg ist ein internationaler Fernradweg und neben dem Radweg Berlin-Kopenhagen der meistbefahrenste touristische Radweg in Mecklenburg-Vorpommern.

Der Verlauf des Ostseeküstenradwegs liegt auf der alten B96, die bereits in den 1970er-Jahren durch einen Neubau, die jetzige B 105, ersetzt worden war. Es handelt sich hierbei in weiten Teilen um eine Pflasterstraße mit starken Krümmungen und Unebenheiten der Oberfläche und einem erheblichen allgemeinen Verkehrsaufkommen.

Dies führte zu einer Vielzahl von Beschwerden von Nutzern sowie zu Empfehlungen in Internetportalen, den Streckenabschnitt nicht mit dem Rad zu befahren.

Um eine verkehrssichere und komfortable Nutzung des Ostseeküstenradwegs auch in diesem Abschnitt zu gewährleisten, hat der Regionale Planungsverband Vorpommern in Abstimmung mit den beteiligten Landkreisen Vorpommern-Rügen, Vorpommern-Greifswald, der Hansestadt Stralsund, der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, den Gemeinden Sundhagen, Mesekehagen, Wackerow und Neuenkirchen sowie den Amtsverwaltungen Miltzow und Landhagen mit Förderung durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit eine Untersuchung zu möglichen Ausbauten und Trassenführungen erstellen lassen. Der Abschlussbericht liegt seit Oktober 2013 vor.

Die aus touristischer Sicht zu bevorzugenden Routenführungen nahe der Küste des Strelasunds und des Greifswalder Boddens haben sich als nicht umsetzbar erwiesen, da einerseits naturschutzrechtliche Bedenken bestanden, andererseits in Teilbereichen eine Hochwassergefährdung besteht.

Alternative Routenführungen schieden ebenfalls aus verschiedenen Gründen aus, da zum Beispiel in erheblichem Umfang landwirtschaftliche Nutzflächen betroffen gewesen wären und es auch keine Verkaufsbereitschaft der Eigentümer gab.

Daher verblieb nur ein Ausbau auf der gegenwärtigen Trassenführung. Hierdurch kann auch dem Anliegen der Gemeinden im Hinblick auf den regionalen Radverkehr entsprochen werden. Durch die Baulasträger (oben genannte Kommunen) wurden daher zunächst vor allem auf dem Gebiet des Landkreises Vorpommern-Greifswald die Planungen für die Neugestaltung so vorangetrieben, dass einerseits alle erforderlichen Nutzungen (durchgehender Radweg, innerörtliche Straßenabschnitte, Sicherstellung von Ackerzufahrten und Zufahrten zu außenliegenden Anwesen, öffentlicher Personennahverkehr, Rettungswege) ohne unzumutbare Einschränkungen sichergestellt und andererseits der Charakter der alten Pflasterstraße in großen Abschnitten bewahrt wird.

Das Amt Landhagen hat im Zuge der Planungen und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange für den Ausbau des Ostseeküstenradweges im Amtsbereich die Untere Denkmal-schutzbehörde und das Landesamt für Denkmalpflege beteiligt.

Es ist unzutreffend, dass die Straße gerade erst unter Denkmalschutz gestellt wurde. Nach § 2 Absatz 1 Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern sind Sachen, Mehrheiten von Sachen und Teile von Sachen bereits dann Denkmal und damit geschützt, wenn an deren Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht, wenn die Sachen bedeutend für die Geschichte des Menschen, für Städte und Siedlungen oder für die Entwicklung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen sind und für die Erhaltung und Nutzung künstlerische, wissenschaftliche, geschichtliche, volkskundliche oder städtebauliche Gründe vorliegen.

Auf eine Eintragung in die Denkmalliste kommt es dabei nicht an.

Der Straßenabschnitt südlich von Kirchdorf bis in den Bereich der Ortsdurchfahrt Leist III wurde im Juli 2019 von der Denkmalfachbehörde als Denkmal erkannt und eine Denkmalwertbegründung an den Landkreis Vorpommern-Greifswald übergeben, der daraufhin das Eintragungsverfahren in die Denkmalliste einleitete.

Am 9. April 2020 erfolgte die Eintragung in die Denkmalliste des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

Das Amt Landhagen stellte am 16. Januar 2020 für seine Planungen einen Antrag auf denkmalrechtliche Genehmigung seiner Baumaßnahmen nach § 7 Denkmalschutzgesetz.

Es wurde durch die Denkmalfachbehörde ein Lösungsansatz gesucht, die Erhaltung des Denkmals mit den bereits fortgeschrittenen Planungen in Einklang zu bringen. Es wurde also eine Abwägung zwischen Belangen des Denkmalschutzes und des öffentlichen Interesses an der Baumaßnahme vorgenommen.

Auf der Grundlage mehrerer Ortsbegehungen wurden die Bereiche identifiziert, die als besonders bedeutsam hervorzuheben sind und somit ein authentisches Zeugnis der Bauzeit überliefern können. Da es sich um ein historisches Objekt handelt, hat die ehemalige B 96, wie jedes andere Baudenkmal auch, im Laufe der Zeit partielle Veränderungen erfahren, sei es durch Abnutzungsschäden oder durch bewusst vom Menschen vorgenommene Veränderungen durch Reparaturmaßnahmen. Bei Straßen gibt es in der Regel Schäden, die hervorgerufen sind durch Auswaschungen oder durch ein Befahren mit zu schweren Fahrzeugen. Auch Reparaturmaßnahmen kommen vor, die eklatantesten erfolgten in der DDR-Zeit und zeigen einen teilweisen Überzug einzelner Partien der Pflasterstraße mit Asphalt. Bei dem als denkmalwert eingestuften Straßenabschnitt der alten B 96 sind derartige partielle Veränderungen zu konstatieren.

Als besonders hervorzuheben sind die Abschnitte zwischen Leist III bis zur Beek (circa 1 000 m) auf dem Gebiet der Gemeinde Wackerow und vom Abzweig Gristow bis zur Landkreisgrenze (circa 1 000 m) auf dem Gebiet der Gemeinde Mesekehagen, da hier die ursprüngliche Gestalt der Pflasterstraße mit ihrem alten Alleebaumbestand auf den Banketten besonders gut erhalten ist. Auf dem Gebiet der Gemeinde Neuenkirchen sind nach Angaben des Amtes Landhagen keine gepflasterten Abschnitte mehr vorhanden.

Bei der Vorgehensweise und Festlegung zu erhaltender Bereiche waren auch der komplexe Sachverhalt, der lange Planungsvorlauf vor dem Hintergrund der TÖB-Beteiligung sowie die vorgetragenen Bedenken des Amtes Landhagen zu berücksichtigen.

Zu dem Abschnitt zwischen Leist III bis zur Beek hat das Amt Landhagen in Vorbereitung der Planung eine ergänzende Untersuchung zum vorhandenen Baugrundgutachten mit Aussagen zur Deklarationsanalyse beauftragt. Dabei wurde festgestellt, dass die Tragschicht unter dem Natursteinpflaster einen erhöhten PAK-Gehalt (Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe) und einen erhöhten Schwermetallanteil (Chrom, Nickel) oberhalb der zulässigen Grenzwerte aufweist.

Da sich in diesem Bereich ein Gewässer (Karrendorfer Beek NVPK-0100) der WRRL (Wasser-Rahmen-Richtlinie) befindet, ist nicht auszuschließen, dass Schadstoffe in das Gewässer gelangen. Die Karrendorfer Beek weist im Ist-Zustand Grenzwerte oberhalb der geforderten EU-Norm sowohl in ökologischer als auch chemischer Hinsicht auf, weshalb das Amt den Rückbau und die fachgerechte Entsorgung der Tragschicht für erforderlich hält. Eine Umplanung und Wiedereinbau des Pflasters würde nach Angabe des Amtes erhebliche Zeitverzögerungen und unkalkulierbare Mehrkosten mit sich bringen und die genehmigte Förderung gefährden, da es sich um einen für Radwege ungeeigneten Belag handelt.

In diesem komplexen und fortgeschrittenen Verfahren werden die Beteiligten des Amtes Landhagen und der Denkmalfachbehörde versuchen, sich auf eine Kompromisslösung für den Abschnitt vom Abzweig Gristow bis zur Landkreisgrenze zu verständigen. Im Zuge der Lokalentwicklung soll dieser Abschnitt durch das Amt Landhagen mit einer Erörterung zur Geschichte der ehemaligen B 96 und einem Angebot zum Aufenthalt bei Schlechtwetter (Unterstand) ausgestattet werden.

Der Ausbau in Asphalt für die Bereiche reinen Radverkehrs (ohne Kraftfahrzeuge) in einer Breite von 2,50 m erfolgt nur außerhalb der Ortslagen und Zufahrtsbereiche. Dies bedeutet für die Radfahrer, gerade auch Familien mit Kindern, ein sicheres Fahren, reduziert potenzielle Gefahrenstellen auf das unbedingt erforderliche Maß und verursacht für die Gemeinden als Baulastträger in ihrer Unterhaltungspflicht künftig weniger Kosten.

Nach Auskunft der Amtsverwaltung Landhagen, konnten die Einwohner sich seit Beginn der Planungen informieren. Alle Beschlüsse zu diesem Vorhaben wurden im öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzungen gefasst. Im Jahr 2014 wurden Einwohnerversammlungen in den betroffenen Gemeinden durchgeführt und in Abständen wurde auf den Gemeindevertreter- und Amtsausschusssitzungen sowie auf Einwohnerversammlungen im Rahmen von Dorffesten über den Sachstand informiert. Auch im Vorfeld der Kommunalwahlen waren die Planungen Gegenstand von Gesprächen. Informationen erfolgten zudem in der Gemeindezeitung beziehungsweise dem Amtsblatt. Auf der Homepage und im Aushang im Amtsgebäude sind die Planungsunterlagen seit letztem Jahr veröffentlicht, sodass eine umfangreiche Information und Beteiligung der Bevölkerung und interessierten Öffentlichkeit erfolgte. Gegebene Hinweise und Vorschläge wurden in den Planungsfortschritt einbezogen. Das Amt Landhagen und die Bürgermeister haben mitgeteilt, dass einzelne Bürger ihre ablehnende Haltung zu dem Vorhaben bekundet haben und mit diesen von Anfang an das Gespräch gesucht wurde. Hierbei soll jedoch im Kern die Forderung nach unverändertem Erhalt der gegenwärtigen Situation seitens dieser Bürger im Vordergrund gestanden haben und nicht Änderungen oder Anpassungen der geplanten Maßnahmen.